Prof. Dr. Egon Jüttner – Bericht aus Berlin CDU



Nr. 17 | 13.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreundinnen, liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Geschehnisse in dieser parlamentarischen Sitzungswoche geben und Sie dabei über die Hilfsmaßnahmen für Portugal und Griechenland sowie über die Stärkung des Verbraucherschutzes informieren. Ferner gebe ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

- 1. Hilfsmaßnahmen für Portugal und Griechenland
- 2. Union stärkt Verbraucherschutz
- 3. Relevantes für Mannheim und die Region



APOTHICKEN-FON-SCHNITT

Prof. Dr. Egon Jüttner – Bericht aus Berlin



1. Hilfsmaßnahmen für Portugal und Griechenland

Die EU-Kommission legte diese Woche Dokumente zum Hilfsantrag Portugals vor. Das Bundesministerium der Finanzen wird die Dokumente übersetzen und dem Haushaltsausschuss vorlegen, um Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag gemäß dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus herzustellen. Der Finanzbedarf Portugals liegt bei insgesamt 78 Mrd. €. Das Hilfspaket soll über drei Jahre bis 2014 laufen, in denen Portugal zwei Jahre lang nicht mehr auf die Kapitalmärkte angewiesen ist. Im dritten Jahr soll Portugal sukzessive an die Märkte zurückgeführt werden. Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erstrecken sich zu zwei Dritteln auf Ausgabesenkungen und zu einem Drittel auf Einnahmesteigerungen einschließlich erheblicher Privatisierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind unverzichtbare Voraussetzung für die Hilfe.

Im Falle Griechenlands haben EU-Kommission, IWF und EZB im Juni turnusgemäß festzustellen, ob das Land die Kreditauflagen umsetzt und ob die Schuldentragfähigkeit weiterhin gegeben ist. Das bestehende Hilfspaket sieht vor, dass Griechenland 2012 an die Märkte zurückkehrt. Die aktuelle Bonitätsherabstufung und Marktbewertung wirken dem entgegen. Es ist richtig und notwendig, dass alle Beteiligten im ständigen Austausch zu den griechischen Entwicklungen stehen. Es muss aber auch möglich sein, dass dieser Austausch zunächst einmal nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen wird, zumal die Kapitalmärkte auch auf nicht spruchreife Gedanken oft übermäßig reagieren. Auch hier gilt, ruhig und faktenbezogen zu entscheiden.

2. Union stärkt Verbraucherschutz

In dieser Woche wurde das "Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen" in erster Lesung im Bundestag behandelt. Es soll entscheidende Verbesserungen zugunsten der Verbraucher bewirken. Besonders wichtige Änderungen sind dabei: Telefon-Warteschleifen dürfen künftig nur noch bei Ortsnetzrufnummern, herkömmlichen Mobilfunkrufnummern und entgeltfreien Rufnummern uneingeschränkt eingesetzt werden. Bei Sonderrufnummern nur dann, wenn der Anruf einem Festpreis unterliegt oder (bei zeitabhängiger Abrechnung) der Angerufene die Kosten des Anrufs während der Warteschleife trägt. Unterbrechungsfreier Anbieterwechsel im Festnetz: Mit der Neuregelung wird das abgebende Unternehmen dazu verpflichtet, den Endkunden so lange weiter zu versorgen, bis alle technischen und vertraglichen Details mit dem annehmenden Unternehmen geklärt sind. Versorgungsunterbrechungen dürfen maximal einen Kalendertag dauern; die Verbraucher erhalten ein Sonderkündigungsrecht für Telefon- und DSL-Verträge bei Umzug; im Mobilfunk kann der Verbraucher künftig unabhängig von der Vertragslaufzeit jederzeit seine Rufnummern auf einen anderen Vertrag übertragen lassen; ferner wird die Transparenz bei der tatsächlichen Geschwindigkeit von Breitbandanschlüssen erhöht. Häufig schließen Verbraucher bisher Verträge z.B. über DSL 6000 ab, erhalten dann aber eine viel niedrigere Leistung. Weiterhin werden mit der Gesetzesnovelle Anreize für Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze geschaffen. Ebenso wird der Ausbau neuer Netze vorangetrieben werden. Gleichzeitig soll eine wettbewerbskonforme Förderung des Breitbandausbaus erreicht werden.

Prof. Dr. Egon Jüttner – Bericht aus Berlin CDU



3. Relevantes für Mannheim und die Region

Planfeststellungsverfahren für zehn Lärmsanierungsprojekte in Mannheim ab Jahresmitte

Der Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann MdB, teilte mir auf meine Parlamentarische Anfrage hin mit, dass die Planfeststellungsverfahren für die im Teilplan Eisenbahnlärm des Lärmaktionsplans 2008 für den Ballungsraum Mannheim vorgesehenen Lärmsanierungsprojekte Mitte dieses Jahres beginnen werden. Nach aktuellem Planungsstand seien Maßnahmen für über 8 Millionen Euro vorgesehen, die in den Jahren 2012 bis 2014 realisiert werden sollen. Ursprünglich sind 16 Streckenabschnitte auf ihre Förderfähigkeit hin überprüft worden, von denen derzeit zehn als förderfähig gelten. Es sind Maßnahmen in Käfertal, Neuhermsheim, Hochstätt, Neckarau, Rheinau, Luzenberg sowie in der Neckarstadt und der Innenstadt geplant. Die Realisierung der übrigen sechs Lärmsanierungsmaßnahmen sind teilweise, wie im Fall von Friedrichfeld und Alteichwald, bereits umgesetzt worden, teilweise hängen sie vom Streckenverlauf der geplanten Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim ab. Das Lärmsanierungsprojekt in Neuostheim wird über die Erprobung innovativer Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II derzeit durchgeführt. Ich hoffe, dass der Zeitplan für den Beginn der Planfeststellungsverfahren eingehalten werden kann, damit die geplanten Projekte tatsächlich auch in den Jahren 2012-2014 umgesetzt werden können. Im Hinblick auf die noch ausstehenden Maßnahmen verdeutlicht dies einmal mehr die Dringlichkeit, Klarheit über die Anbindung des Hauptbahnhofs Mannheim an die Neubaustrecke Frankfurt-Stuttgart zu bekommen, da den Bürgern in den betroffenen Stadtteilen ein Hinhalten beim Lärmschutz nicht länger zugemutet werden kann.

Bund fördert Mannheimer Unternehmen mit mehr als 9 Mio. Euro

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert mit seinem "Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand" (ZIM) auch Mannheimer Unternehmen. In der Zeit von Juli 2008 bis Ende 2012 fließen über neun Millionen Euro in kleine und mittlere Unternehmen Mannheims, um die Betriebe bei ihren Innovationsbemühungen zu unterstützen und Impulse für Wachstum zu geben. So wurde beispielsweise die Entwicklung der Glasbruchspiegeltechnik einschließlich der Verfahrenstechnik zur Herstellung derartiger Glasbruchspiegelscheiben der Firma Mader Schlosserei und Stahlbau mit über 157.000 Euro gefördert. Auch die Hochschule Mannheim erhält für diverse Vorhaben und Projekte Zuwendungen aus dem Innovationsprogramm. Für die Entwicklung eines Verfahrens und einer Anlage zur Produktion von Großröhren im industriellen Großserienmaßstab aus faserverstärkten thermoplastischen Werkstoffen erhält die Hochschule Mannheim bis Ende Oktober 2011 350.000 Euro. Insgesamt werden durch das ZIM mehr als 60 Innovationsprojekte in Mannheim gefördert. Ich freue mich sehr über die hohe Anzahl der geförderten Vorhaben. Sie ist Ausdruck dafür, dass Mannheim ein wichtiger Innovationsstandort mittelständischer Unternehmen ist.

Prof. Dr. Egon Jüttner – Bericht aus Berlin



Bund stärkt Forschungsstandort Mannheim

Mit dem Institut für angewandte Thermo- und Fluiddynamik der Hochschule Mannheim erhielt erneut eine Forschungseinrichtung aus Mannheim den Zuschlag zur Erforschung eines wichtigen Zukunftsprojekts. Bundesforschungsministerin Prof. Dr. Annette Schavan teilte mir in einem Schreiben mit, dass die Hochschule Mannheim im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft entwickelten Hightech-Strategie zum Klimaschutz nun mit dem Vorhaben "Entwicklung eines miniaturisierten ölfreien CO₂ –Kompressors mit integriertem, CO₂ –gekühltem Elektromotorantrieb für CO₂ -Großwärmepumpen" betraut wurde. Für dieses Projekt, dessen Laufzeit am 1. Mai 2011 begann und das am 30. April 2014 endet, erhält die Hochschule 289.003 Euro. Die Vergabe des Projektes, das einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der Emission von Treibhausgasen leistet und eine Fortentwicklung des bereits im Jahre 2008 verabschiedeten Masterplans Umwelttechnologien darstellt, ist ein weiteres Zeichen, dass die Hochschul- und Forschungslandschaft in Mannheim zur internationalen Spitze gehört. Hierauf können die Wissenschaftler, die Stadt und alle Bürger stolz sein.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel. 030 / 227 - 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de